

Hygienekonzept für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seiner Ausschüsse

Der Stadtrat hat im Rahmen seines Selbstorganisationsrechtes das vorliegende Hygienekonzept für die Durchführung von Präsenzsitzungen des Stadtrates sowie seiner Ausschüsse beschlossen.

1. Während der Sitzungen werden die Hygienemaßnahmen des Robert-Koch-Institutes zur Eindämmung der SARS-CoV-2-Pandemie eingehalten: mindestens 1,5 m Abstand einhalten, Händehygiene einhalten sowie die Husten- und Niesregeln beachten.
2. In den Sitzungsgebäuden muss eine FFP2-Maske oder ein medizinischer Mund-Nase-Schutz getragen werden. Dieser darf ausschließlich am eigenen Sitzplatz abgenommen werden, wenn der Mindestabstand zu anderen Personen eingehalten wird.
3. Die Sitzungen des Stadtrates werden alle 90 Minuten, die Sitzungen seiner Ausschüsse alle 60 Minuten für eine Lüftungspause unterbrochen, in der alle Mitglieder den Sitzungsraum verlassen und dieser durch z.B. Querlüften mit Frischluft versorgt wird.
4. Die Sitzungsdauer soll sich auf das notwendige Minimum begrenzen. Die Vorsitzenden sind gehalten, die Sitzungsleitung entsprechend zu gestalten.
5. Für alle Teilnehmenden (Mitglieder, Verwaltung, Gäste, Presse) besteht die Verpflichtung, entsprechend des 3G-Modells
 - einen gültigen Nachweis einer mindestens doppelten Impfung gegen SARS-CoV-2, wobei seit der zweiten Impfung mindestens zwei Wochen und maximal 12 Monate vergangen sein muss¹ oder
 - einen gültigen Nachweis über die Genesung nach einer SARS-CoV-2-Infektion oder
 - eine Bescheinigung über einen negativen PCR-Test, der nicht älter als 48 Stunden ist, oder
 - eine Bescheinigung über einen PoC-Antigen-Test, der nicht älter als 24 Stunden ist, vorzulegen.Teilnehmende, die nicht mindestens eine dieser Voraussetzungen erfüllen, sind von der Teilnahme auszuschließen.
6. Für die Einhaltung dieses Hygienekonzeptes während der Sitzungen ist die jeweilige Sitzungsleitung verantwortlich. Bei Missachtung des Hygienekonzeptes müssen betreffende Personen von der Sitzungsleitung des Veranstaltungsortes verwiesen und eine weitere Teilnahme an der Sitzung untersagt werden.

¹ Für die Impfung mit dem Vakzin Janssen von Johnson & Johnson gilt die Regelung für die erste Impfung.